

Diakonisches Werk · Postfach 100444 · 41404 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Sozialamt
Herr Siegfried Henkel
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich

Diakonisches Werk der
Ev. Kirchengemeinden
Neuss e.V.

Geschäftsstelle
Plankstr. 1
41462 Neuss
☎ 02131 – 56 68 - 30
Fax 02131 – 56 68 60
Sekretariat
Daniela Döhmen-Siebenmorgen
www.diakonie-neuss.de
doehmen-siebenmorgen@diakonie-
neuss.de

Tätigkeitsbericht 2016

Sehr geehrter Herr Henkel,

hiermit erhalten Sie den rechtskräftig unterzeichneten Tätigkeitsbericht
der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Döhmen-Siebenmorgen
Sekretariat

19. Juli 2017

Bankverbindungen:
Sparkasse Neuss
IBAN:
DE63 3055 0000 0000 1239 43
BIC: WELA DE DN

KD-Bank Dortmund
IBAN:
DE05 3506 0190 1011 2670 13
BIC: GENODED1DKD

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SCHULDNERBERATUNGSSTELLEN IM RHEIN-KREIS NEUSS

Tätigkeitsbericht 2016

Entsprechend § 11 der Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Trägern der sozialen Schuldnerberatung vom 01.08.2005 legt die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss den Tätigkeitsbericht 2016 vor.

Erhebungszeitraum ist der 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Beteiligte Beratungsstellen, Personal, Qualifikation und Wochenstundenzahl der Beratungsfachkräfte (Stichtag 31.12.2016)

Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH:

3 Beratungsfachkräfte	Stundenumfang:	96,25	Wochenstunden
1 Verwaltungsfachkraft	Stundenumfang:	9,75	Wochenstunden
Personalstellen insgesamt:	2,72		

Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinde in Neuss e.V.:

5 Beratungsfachkräfte	Stundenumfang:	126	Wochenstunden
1 Verwaltungsfachkraft	Stundenumfang:	19,5	Wochenstunden
Personalstellen insgesamt:	3,73		

Internationaler Bund West gGmbH für Bildung und Soziale Dienste

2 Beratungsfachkräfte	Stundenumfang:	77,00	Wochenstunden
Personalstellen insgesamt:	2,0		

Sozialdienst Kath. Männer Neuss e.V.

5 Beratungsfachkräfte	Stundenumfang:	170,67	Wochenstunden
2 Verwaltungsfachkräfte	Stundenumfang:	43	Wochenstunden
Personalstellen insgesamt:	5,48		

Somit stehen zum Stichtag für den Rhein-Kreis Neuss insgesamt 13,93 Vollzeitstellen im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zur Verfügung.

Sämtliche Beratungsfachkräfte verfügen über eine entsprechende Ausbildung und intensive Fortbildungen im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung. Die Träger gewährleisten die regelmäßige Fortbildung des Personals.

Die örtliche Zuständigkeit der Träger ist in § 2 der o.g. Vereinbarung geregelt. Die Leistungsinhalte sind in § 4 beschrieben.

Die Schuldnerberatungsstellen standen auch im Jahr 2016 mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss im regelmäßigen Austausch. Die bewährten Verfahrensabläufe wurden kontinuierlich weiter entwickelt. Die schnelle und unkomplizierte Inanspruchnahme der Beratungseinrichtungen durch die vom Jobcenter an die Schuldnerberatung verwiesenen Personen wurde auch 2016 sichergestellt.

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss ermöglichte den „flankierenden Diensten“ sowohl die telefonische Erreichbarkeit als auch die Kontaktaufnahme per E-Mail.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2016 beratenen Fälle ist wie in den Vorjahren auf ähnlich hohem Niveau. Bemerkenswert ist die weiterhin hohe Zahl an überschuldeten Personen, die vom Jobcenter an die Schuldnerberatung verwiesen wurden und das Beratungsangebot langfristig nutzen: 2016 haben nahezu 40% der beratenen Personen über eine Zuweisung durch das Jobcenter den Weg in die Schuldnerberatung gefunden. In der Regel ist im Rahmen der Schuldnerberatung ein längerfristiger Beratungsprozess notwendig. Viele vom Jobcenter an die Beratungsstellen verwiesene Personen werden deshalb über die „Basisberatung“ (4 Termine) hinaus von den Schuldnerberatungsstellen beraten. Bei 564 Personen hatte der Beratungsprozess bereits vor 2016 begonnen und wurde im Jahr 2016 fortgesetzt.

1. Erhebung der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Im Jahr 2016 wurden von den verbandlichen Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss insgesamt **2.880** (2015: 2.882) von Überschuldung betroffenen Personen beraten. Anonyme Beratungen wurden nicht erfasst. Über Zuweisungen des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss erhielten **1.085** Personen (2015: 1.137) den Zugang zur Schuldnerberatung. **521** (2015: 524) Personen wurden im Berichtsjahr erstmals über eine Zuweisung des Jobcenters beraten.

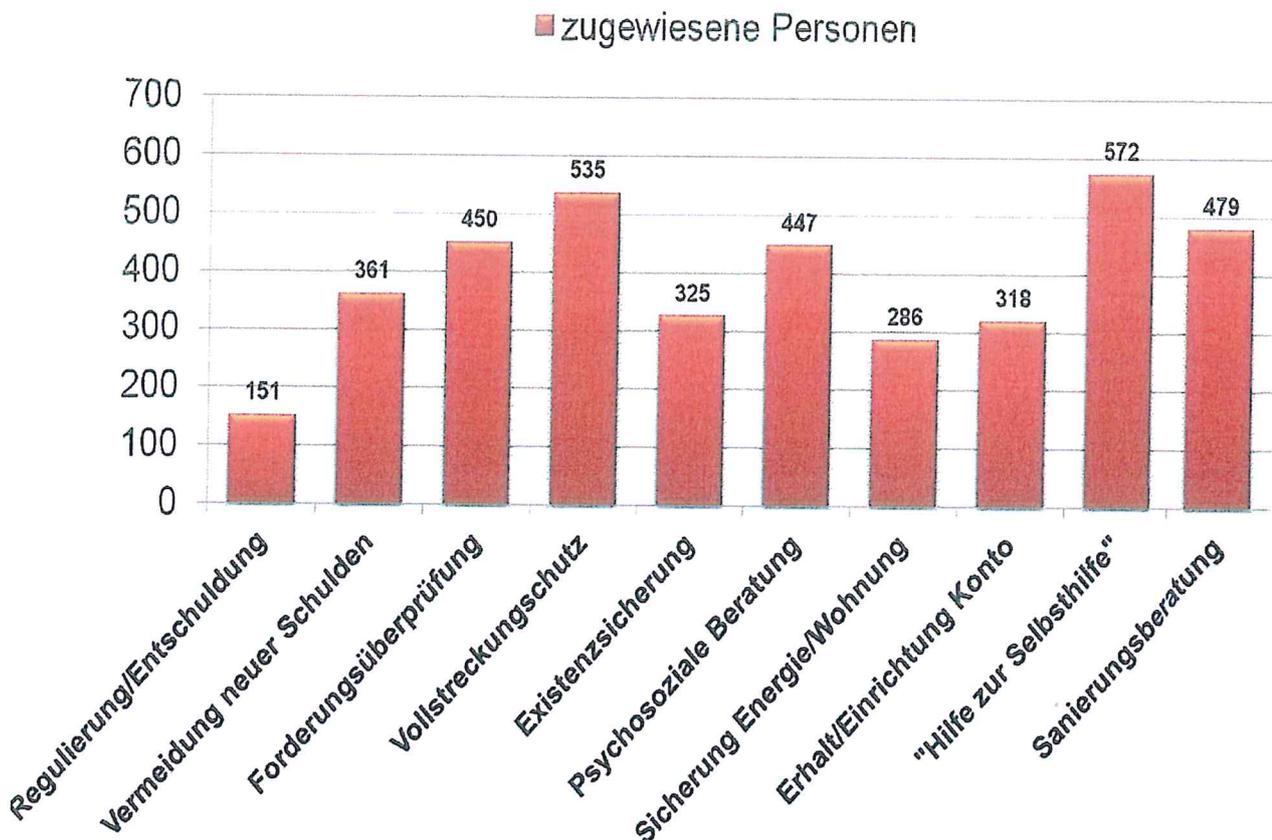
Leistungen

Die im Rahmen der Schuldnerberatung erbrachten Beratungsleistungen umfassen zum einen rechtliche bzw. formale Beratungsaspekte, wie Anamnese, Zielfindung, Existenzsicherung, Forderungsüberprüfung, rechtliche Informationen, Haushaltsplanung, Sanierungsberatung etc.. Um die Ziele zu erreichen, ist es i.d.R. notwendig, dass die Beratungsstellen mit mittelbar oder unmittelbar beteiligten Stellen, wie z.B.

Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Behörden, Gerichten, Banken usw. Kontakt aufnehmen, damit z.B. (Schuldnerschutz-) Anträge ordnungsgemäß gestellt oder Vereinbarungen getroffen werden können. Darüber hinaus erfolgen im Rahmen von Regulierungsverhandlungen umfangreiche Kontakte mit Gläubigern.

Die weiteren Beratungsschwerpunkte liegen in der psychosozialen Beratung des Klienten. Erstes Ziel ist die Vermeidung neuer Schulden. Damit verbunden wird eine Änderung des Verhaltens angestrebt. Die Ratsuchenden setzen sich oft im Beratungsprozess erstmals aktiv mit ihrer Notsituation, deren Ursachen und Auswirkungen auseinander.

Die vom Jobcenter an die Schuldnerberatungsstellen verwiesenen Menschen haben aufgrund ihrer vielschichtigen Problemlagen in der Regel einen intensiveren Beratungsbedarf. Sowohl qualitativ als auch quantitativ müssen die Beratungsleistungen in größerem Umfang in Anspruch genommen werden, um Perspektiven entwickeln zu können.



Die vom Jobcenter vermittelten Menschen erfordern einen hohen Einsatz der Schuldnerberatung im Bereich der Motivationsarbeit. Sie trauen sich durch Misserfolgserlebnisse in den verschiedenen Lebensbereichen weniger als andere zu und brauchen eine enger strukturierte Begleitung.

Neben der Überschuldungsproblematik und der damit zusammenhängenden Existenzsicherung müssen in gleicher Weise Defizite im persönlichen Bereich

aufgegriffen werden, um im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise nachhaltige Effekte zu erzielen. Isolierte Regulierungsbemühungen sind fragwürdig, wenn die persönlichen Problemlagen (z.B. Alkoholproblematik, Konsumverhalten, persönliche Defizite usw.) unbeachtet bleiben.

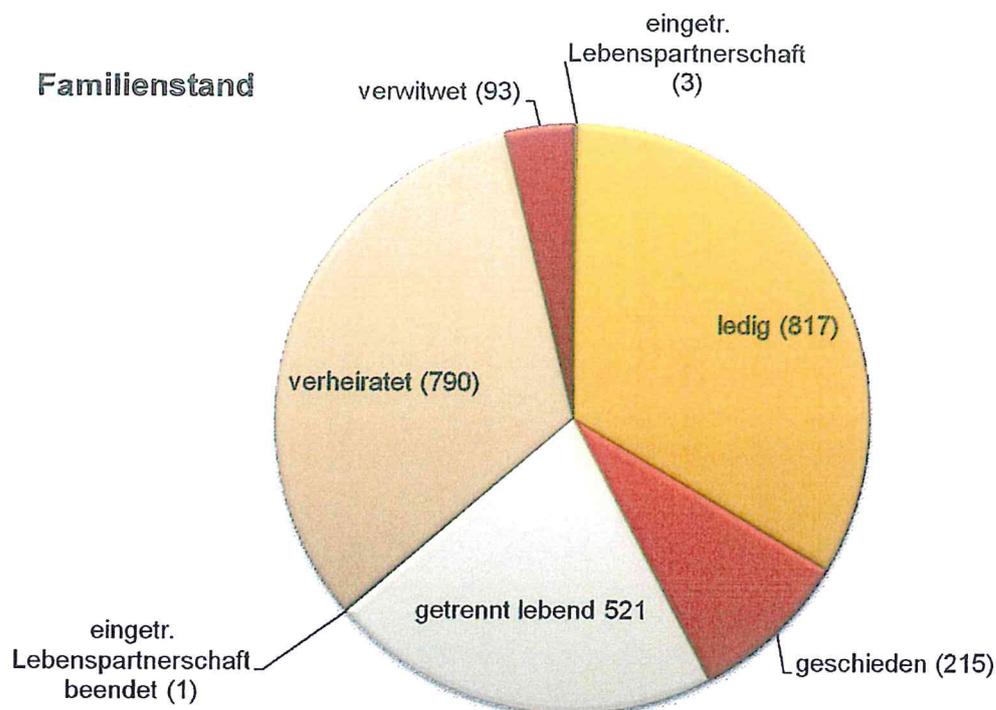
In vielen Fällen muss daher die Schuldnerberatung im Rahmen eines langfristigen Prozesses angelegt sein, um nachhaltige Veränderungen bewirken zu können.

Demografische Erhebung

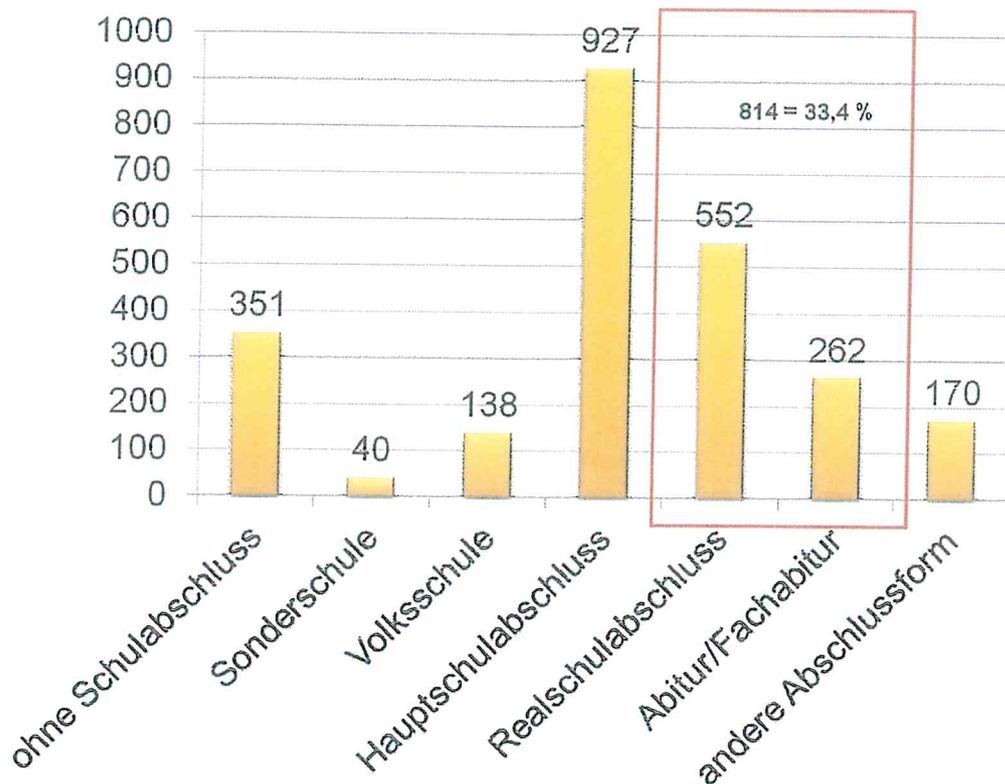
Die von den Verbänden durchgeführte statistische Erhebung lässt differenzierte demografische Angaben bezüglich **2440** (Datenbasis) beratener Personen im Jahr 2016 zu. Dies sind 84,72 % der insgesamt beratenen Personen.

Einkommensarten (Auswahl, Mehrfachnennung möglich)

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Lohn/Gehalt	689	658	760	815	750	677
ALG I	121	139	164	141	133	135
ALG II	1079	1119	1181	1.098	1.136	1.145
Rente/Pension	222	242	226	241	219	200

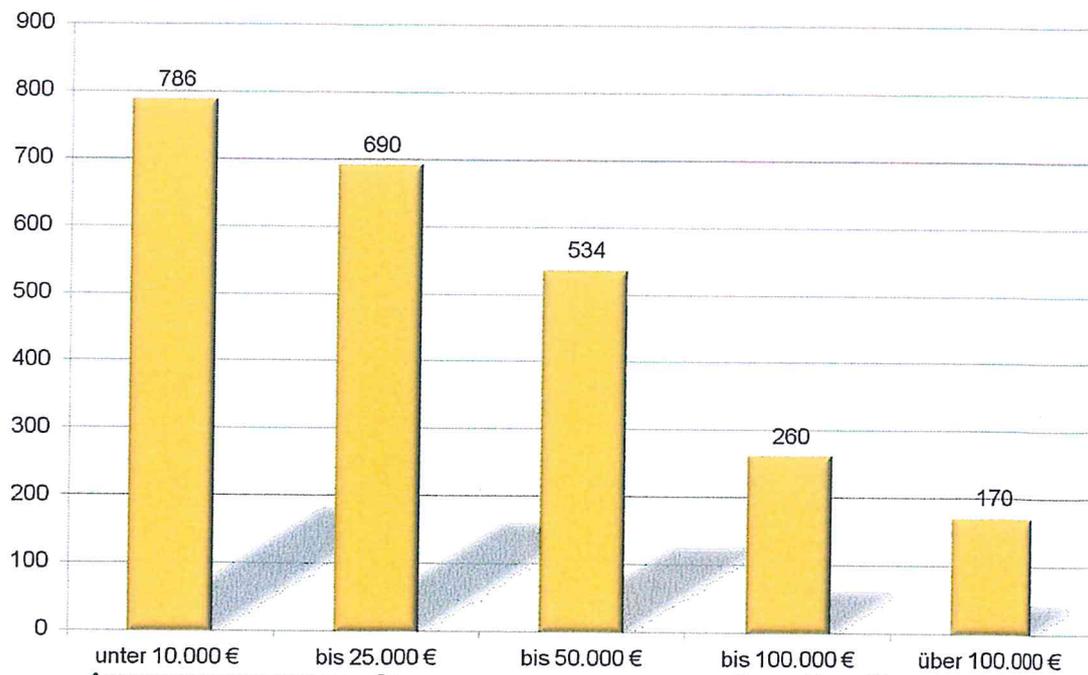


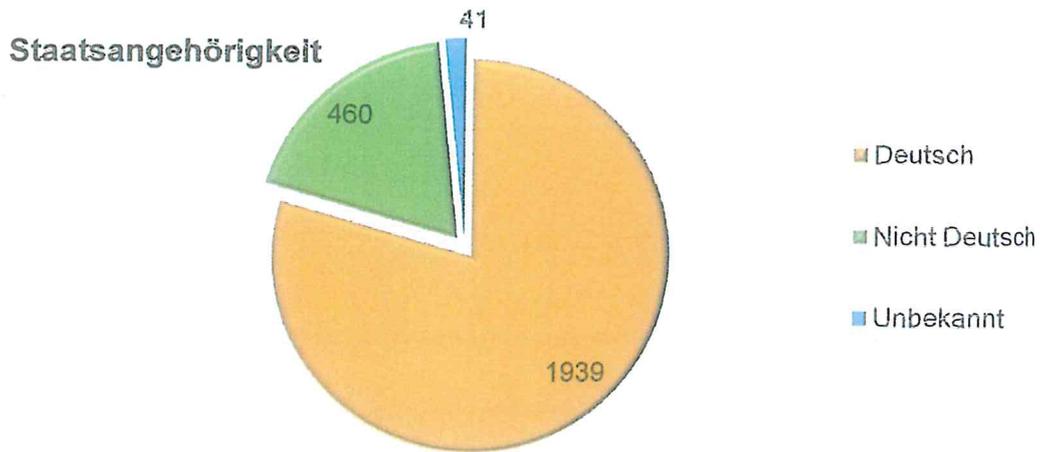
Schulabschluss



Etwa ein Drittel der überschuldeten Ratsuchenden besitzt einen Realschul- oder höheren Schulabschluss. Über 50% der in 2016 beratenen Personen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dieser Personenkreis wird oftmals nicht in der Lage sein, eine ausreichend vergütete Erwerbstätigkeit zu finden, die es ermöglicht, die Verbindlichkeiten in einem überschaubaren Zeitraum zurückzuführen.

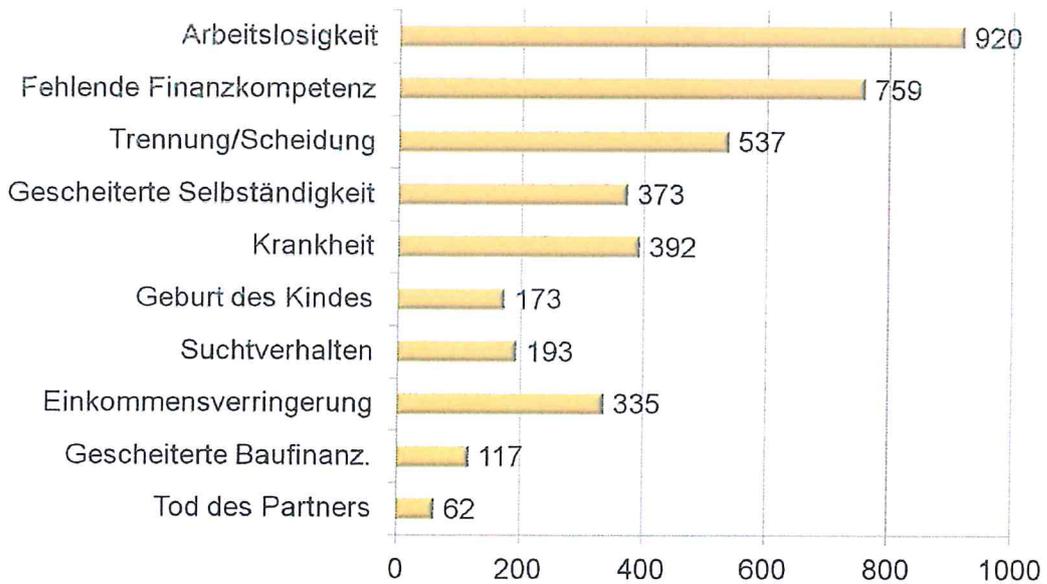
Schuldenhöhe



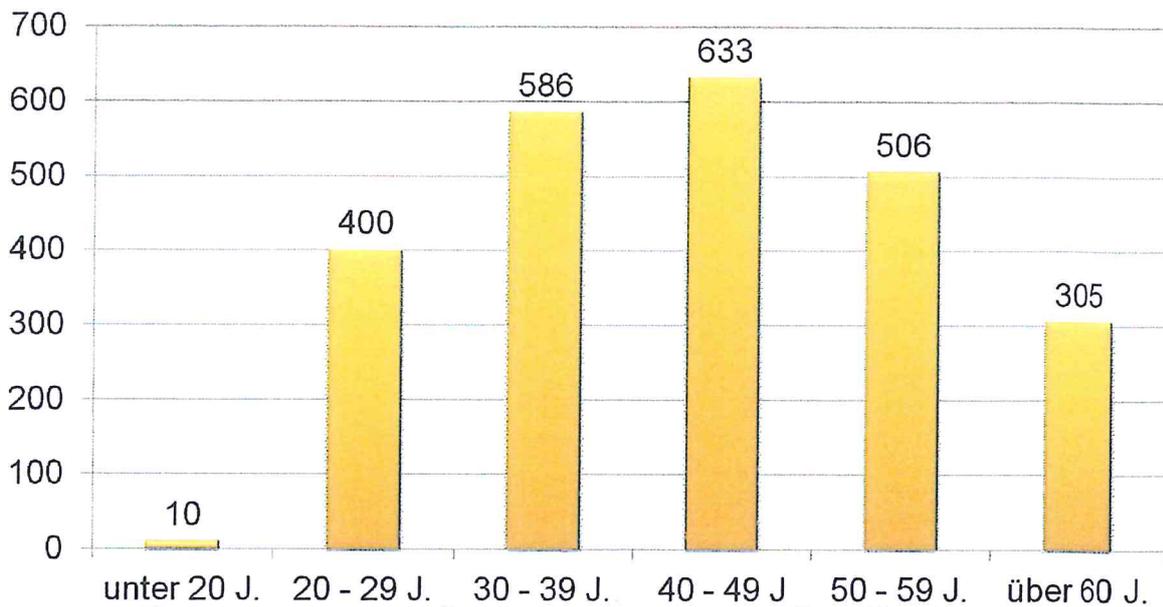


Ursachen

Auswahl (Doppelnennungen möglich)



Altersstruktur



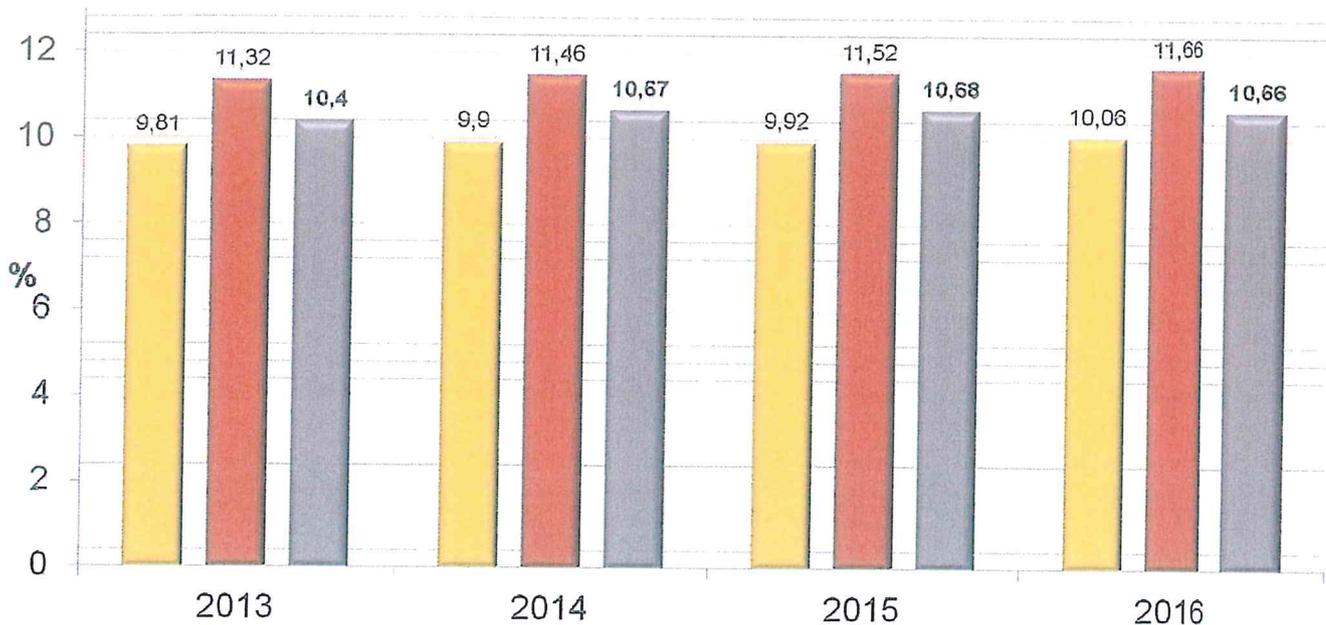
2. Bedarf im Rhein-Kreis Neuss

Die jährliche Analyse der Insolvenzen und Überschuldungen von Privatpersonen im Regionalraum Düsseldorf (Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann, Stadt Düsseldorf) für das Jahr 2016 legte die Creditreform Düsseldorf im „Schuldneratlas 2016“ vor.

Schuldner-Quote im Vergleich

(Quelle: „Schuldneratlas 2016 Regionalraum Düsseldorf“ Creditreform Düsseldorf/Neuss)

■ Deutschland ■ NRW ■ Rhein-Kreis Neuss



„Der Rhein-Kreis Neuss weist als Flächenkreis eine höchst heterogene Überschuldungssituation auf. Er hat wie von 2004 bis 2006 und seit 2009 die nach der Stadt Düsseldorf zweithöchste Überschuldungsquote des Regionalraums (10,66 %; - 0,02 Punkte) – bei allerdings in diesem Jahr leicht rückläufigem Trend. Der Rückgang der Überschuldungsquote im Rhein-Kreis Neuss beruht allerdings überwiegend auf einer Zunahme der Bevölkerung. Zudem nimmt die Zahl der Überschuldungsfälle in der Stadt Neuss zum zweiten Mal in Folge ab. Die Kommunen Meerbusch und (seit 2010) Korschenbroich führen weiterhin mit merklichem Abstand das kreis-interne wie auch das Regionalraum Ranking an. Hingegen verbleibt die Stadt Neuss trotz Positivtrend zum sechsten Mal in Folge auf dem letzten Rang im Negativ-Ranking des gesamten Regionalraums. Zudem hat 2016 auch die Zahl der Überschuldungsfälle in Dormagen und Grevenbroich merklich zugenommen (jeweils +100 Fälle).

(aus: „Schuldneratlas Regionalraum Düsseldorf 2016“ Creditreform Düsseldorf/Neuss, Seite 19)

3. Beratung für vom Jobcenter zugewiesene ALG II Bezieher

Nach wie vor wird das Beratungsangebot „Schuldnerberatung“ durch das Jobcenter in hohem Umfang genutzt. Die Beratung der vom Jobcenter zugewiesenen überschuldeten Personen mit ihren verschiedenen Problemlagen bedarf intensiver und zeitaufwändiger Beratung (siehe Grafik „Leistungen“). Die bestehenden Defizite werden im Rahmen des ganzheitlichen Beratungsansatzes aufgegriffen und bearbeitet. Ziel der Beratung ist es, mit diesen Personen langfristige Lösungsperspektiven zu entwickeln. Hierzu muss häufig Motivationsarbeit geleistet werden, um sich mit den Ursachen und Auswirkungen der Überschuldungssituation auseinanderzusetzen.

Fazit

Die sich weiterhin konstant auf hohem Niveau bewegenden Fallzahlen belegen: dank der gemeinsamen Anstrengungen der Kommunen, des Jobcenters, des Rhein-Kreises Neuss und der Verbände ist es gelungen, das Angebot Schuldnerberatung so zu gestalten, dass es leichter zugänglich geworden ist. Trotzdem erreicht das Angebot auch weiterhin nur einen Teil der verschuldeten Haushalte. Dennoch: Schuldnerberatung wird von immer mehr Menschen im Rhein-Kreis Neuss zu Recht als ein notwendiges und Not linderndes Instrument wahrgenommen, das Familien und Einzelpersonen mit Erfolg für sich nutzen. Ohne die enge, nun seit vielen Jahren erprobte Kooperation zwischen allen Partnern, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Jobcenter und den vier beteiligten Verbänden, hätte die hinter den Zahlen stehende Leistung für Menschen aus unserer Region nicht erbracht werden können. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns deshalb an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Partnern bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Havers
Diakonisches Werk



Franz Beering-Katthagen
SKM Neuss e.V.

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen
im Rhein-Kreis Neuss